VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Tobias Kuschkewitz, Düngelstraße 84, 44623 Herne,

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie als Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Bevollmächtigung erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, deren Versicherungen sowie auf Akteneinsicht.
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe von einseitigen Willenserklärungen wie zum Beispiel Kündigungen (§180 BGB).
- 3) Übertragung der Vollmacht auf Dritte (ganz oder teilweise).
- 4) Bewirken und Entgegennahme von Urteilen, Beschlüssen, Verfügungen und Verwaltungsakten.
- 5) Entgegennahme der von der Justizkasse, vom Gegner oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie Entgegennahme von sonstigen Wertsachen.
- Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten und –behörden.
- 7) Beendigung des Rechtsstreits beziehungsweise außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 8) Einlegung, Rücknahme und Verzicht von Rechtsmitteln.
- 9) Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art wie zum Beispiel Arrest, einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der besonderen Zwangsvollstreckungsverfahren jedwede Art von Insolvenzverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 10) Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 11) Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen uns Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 12) Prozessführung, insbesondere gem. §§ 81 ff. ZPO.
- 13) Vertretung und Verteidigung in Straf-, Haft- und Bußgeldsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren und Nebenverfahren (Wiederaufnahme des Verfahrens, Wiedereinsetzung, Kostenfestsetzung) sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, ausdrücklich die Ermächtigung Akteneinsicht zu nehmen.
- 14) Untervertreter im Sinne des § 139 StPO zu bestellen.
- 15) Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere für das Betragsverfahren.

Der/ Die Auftraggeber/-in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Beauftragte dazu berechtigt ist, von eingehenden (Fremd-) Geldern seine Honorarforderung in Abzug zu bringen; dies gilt auch für Honorarforderungen aus anderen Angelegenheiten.

Herne,	Unterschrift: